

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0539/2018
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 13.03.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.04.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.04.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2018	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.07.2017 der Staatstheater Mainz GmbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 28. März 2018

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den April 2018
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Staatstheater Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2016/2017 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 4.131.121,17 € und einen Jahresüberschuss i.H.v. 524.994,51 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung den Jahresüberschuss 2016/2017 i.H.v. 524.994,51 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016/2017,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016/2017,
5. den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016/2017.

1. Sachverhalt:

Der Jahresüberschuss 2016/2017 beträgt 525 T€ (Plan: 0 T€)(VJ: 529 T€). Dieses Ergebnis wird insbesondere durch die hohe Anzahl von Wiederaufnahmen, Mehreinnahmen aus Gastspielen (1.646 T€) gestiegene Besucherzahlen sowie durch eine Zuschusserhöhung i.H.v. 770 T€ beeinflusst. Die beschlossenen Tarifierhöhungen i.H.v. 2,35% die ab Januar 2017 wirksam wurden, haben die Zunahme bei den betrieblichen Erträgen zum Teil kompensiert. Die Geschäftsführung rechnet auf mittelfristige Sicht nicht mit einem Fortbestand eines solchen Ergebnisses. Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresüberschusses auf 1.915 T€ erhöht (EK-Quote: 46,4 % (Vorjahr: 35,1 %)).

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses enthält den Hinweis, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der künftigen finanziellen Unterstützung durch das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Mainz abhängig ist. Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass die finanzielle Unterstützung über das bisherige Niveau hinausgehen muss, um das Staatstheater Mainz im jetzigen Umfang weiterführen zu können.

Die Obermaschinerie des kleinen Hauses soll im Sommer 2018 ausgetauscht werden (*nach Prüfung durch den TÜV darf diese nicht mehr eingesetzt werden*). Die Kosten hierfür werden von der Stadt Mainz übernommen. Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass weitere Ersatzinvestitionen notwendig sein werden. Hierfür wurde bereits eine Rückstellung i.H.v. 319 T€ gebildet, die aber die möglichen Kosten nicht abdecken kann.

Als Ergebnis der Prüfung nach § 53 HGrG ist festzuhalten, dass das Risikofrüherkennungssystem weiter ausgebaut werden muss und der Aufsichtsrat in kürzeren Abständen über aktuelle Entwicklungen in Kenntnis zu setzen ist. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für den Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Geschäftsordnung vorliegt und dass die Mehrjahresplanung bis 2020/2021 vom Aufsichtsrat nicht beschlossen wurde.

Im Rahmen der Prüfung des Corporate Governance Berichtes für das WJ 2016/2017 konnten keine Feststellungen getroffen werden, die darauf hinweisen, dass die Angaben der Geschäftsführung inhaltlich nicht zutreffend sind.

2. Lösung:

Den vorgenannten Beschlussempfehlungen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2016/2017 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz. Namentlich betrifft dies Frau Martina Kracht und Herrn Dr. Reinbold. Frau Kracht und Herr Dr. Reinbold dürfen nicht beratend und entscheidend mitwirken (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz).

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anmerkung

Der Prüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

Bilanz zum 31.07.2017

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016/2017